

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Bibermanagement in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die aktuellen Bestandszahlen der Biberpopulation in Mecklenburg-Vorpommern vor (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Landkreisen)?

Die Zahl der besetzten Biberreviere und geschätzten Tiere für den Zeitraum 2001 bis 2015 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Über Zahlen für den Zeitraum 2016 bis 2021 verfügt die Landesregierung noch nicht.

Die landesweite Revierkartierung erfolgt seit 2001 im dreijährigen Turnus, seit 2015 im sechsjährigen Turnus. Die aktuelle Erhebung im Winterhalbjahr 2020/2021 ist noch nicht abgeschlossen.

Jahr	LUP mit SN		NWM		LRO mit HRO		MSE		VR		VG		M-V gesamt	
	b. R.	g. I.	b. R.	g. I.	b. R.	g. I.	b. R.	g. I.	b. R.	g. I.	b. R.	g. I.	b. R.	g. I.
2001/ 2002	19	52	0	0	1	3	56	154	7	19	51	140	134	400
2004/ 2005	54	149	0	0	3	8	86	237	18	50	37	102	198	600
2007/ 2008	115	316	2	6	24	66	144	396	15	41	143	393	443	1200
2010/ 2011	160	440	7	19	27	74	198	545	19	52	169	465	580	1700
2013/ 2015	213	586	14	39	37	102	222	611	34	94	232	638	752	2300

Besetzte Biberreviere (b. R.) und geschätzter Individuenbestand (g. I.) nach Landkreisen, Mecklenburg-Vorpommern (2001 bis 2015).

LUP Landkreis Ludwigslust-Parchim
 SN Landeshauptstadt Schwerin
 NWM Landkreis Nordwestmecklenburg
 LRO Landkreis Rostock
 HRO Hansestadt Rostock
 VR Landkreis Vorpommern-Rügen
 VG Landkreis Vorpommern-Greifswald

2. Inwieweit geht die Landesregierung davon aus, dass der gute Erhaltungszustand nach FFH-Richtlinie im Bereich der Biberpopulation in Deutschland, insbesondere aber in Mecklenburg-Vorpommern, erreicht wurde?

In Mecklenburg-Vorpommern wird der Erhaltungszustand des Bibers seit 2007 als günstig eingeschätzt; in der kontinentalen Region Deutschlands seit 2013 (<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring.html>). Dies hat keinen Einfluss auf den Schutzstatus des Bibers, ermöglicht aber gegebenenfalls leichter Ausnahmen vom Artenschutz. Dies wurde beim Erlass der Biberverordnung (BiberVO M-V) berücksichtigt.

3. Welche Maßnahmen wurden und werden im Rahmen des Bibermanagement zur Prävention vor und Abwehr von Schäden an Infrastruktur und Gebäuden durchgeführt?
- a) Inwieweit führten diese Maßnahmen zum Erfolg?
 - b) Welche Kosten waren in den vergangenen Jahren mit Präventionsmaßnahmen und Abwehrmaßnahmen von durch Biber verursachte Schäden an Infrastruktur und Gebäuden verbunden (bitte für die zurückliegenden zehn Jahre einzeln nach Wasser- und Bodenverbänden, Naturschutzverwaltung und Betroffenen aufgeschlüsselt aufführen)?

Maßnahmen zum Umgang mit von Bibern verursachten Konflikten sind einzelfallbezogen und aus der konkreten Situation heraus zu entwickeln.

Mögliche Maßnahmen sind dabei unter anderen:

- teilweiser oder kompletter Rückbau von Biberdämmen
- Dammdrainagen zur Absenkung des Wasserstandes (sogenannte Bibertäuscher)
- Vergrämung von Bibern von konkreten Dämmen, Standorten oder aus dem Revier (z. B. Kanisterketten, Elektroäune, Vergrämung, lokale Gehölzentnahmen)
- Rechen oder Gitter vor Durchlässen
- Einbau von Grabschutz
- Abfangen der Biber aus einem Revier (mit Umsiedlung oder Tötung der Tiere als ultima ratio).

Zu a)

Viele dieser Maßnahmen wurden bereits erfolgreich eingesetzt. Da Biber sehr mobil sind, flexibel auf sich verändernde Umweltbedingungen reagieren, gegebenenfalls auch kurzfristig neu zuwandern und über gewisse Zeitabschnitte in scheinbar ungeeigneten Habitaten leben, muss anhand der konkreten Situation über zielführende Maßnahmen entschieden werden und über einen längeren Zeitraum die konkrete Situation jeweils weiter beobachtet werden.

Zu b)

Eine Differenzierung der Kosten nach Präventions- und Abwehrmaßnahmen bei durch Biber verursachten Schäden an Infrastruktur und Gebäuden ist nicht möglich. Die folgend dargestellten Kosten sind Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände sowie projektbezogene Zuwendungen, welche grundsätzlich Maßnahmen zur Prävention und Abwehr von Schäden beinhalten. Teilmengen der Kosten tragen somit zur Prävention und Abwehr bei, eine genaue Zuordnung im Detail liegt der Landesregierung nicht vor (Kostenaufstellung in Euro).

Jahr	WBV¹	NatSchFöRL²	LUNG³
2010	55 000		
2011	77 000		
2012	79 000		
2013	212 000		
2014	232 000		
2015	303 000		
2016	285 000		
2017	306 889		
2018	391 413	108 629	3 384
2019	401 748	447 926	26 046
2020		136 382	10 736

¹ Erläuterung zu den Kosten der Wasser- und Bodenverbänden

Die Angaben für die biberbedingten Aufwendungen in der Gewässerunterhaltung der Wasser- und Bodenverbände (WBV) 2010 - 2016 sind gerundete Werte. Sie beruhen auf Schätzungen der WBV und stellen Hochrechnungen dar, die bereits im Herbst des laufenden Jahres an den Landesverband der WBV übermittelt wurden. Die Angaben ab 2017 geben den Stand jeweils nach Ablauf des Erhebungsjahres wieder.

² Erläuterung zur Naturschutzförderrichtlinie NatSchFöRL MV

Die Aufwendungen für Projekte nach der Naturschutzförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchFöRL M-V) beziehen sich immer auf die gesamte Projektlaufzeit. Fast alle in den Jahren 2019 und 2020 nach dieser Förderrichtlinie beantragten Projekte sind noch nicht abgeschlossen und haben den größten Kostenanteil in der Bauphase am Ende des Projektes. Somit ist den Jahren 2019 und 2020 nur ein kleiner Teil der Aufwendungen zuzuordnen.

³ Erläuterung zum Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)

Die Aufwendungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) betreffen Materialkosten und Kosten für Präventionsberatungen im Rahmen des Bibermanagements.

Spezielle (biberbedingte) investive Vorhaben wurden im Zuge der Wasserförderrichtlinie (WasserFöRL) nicht gefördert (vergleiche Abgrenzung zur Naturschutzförderrichtlinie). Es gibt Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung, bei deren Gestaltung das Vorkommen des Bibers berücksichtigt wurde. Größere Teilmaßnahmen oder Teilkosten können dafür nicht separat angegeben werden.

Über die Wasserförderrichtlinie wird seit 2017 und bis 2023 das landesweite Bibermanagement gefördert. Bewilligt wurden rund 926 000 Euro, von denen bislang rund 556 000 Euro gezahlt sind. Die Beratung durch das Bibermanagement ist ein wesentlicher präventiver Beitrag zur Abwehr von Biberschäden.

Kosten der Jahre 2010 - 2014 nach Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband (WBV)	Nr.	durch Biber verursachte Aufwendungen in Euro				
		2010	2011	2012	2013	2014
Boize-Sude-Schale	1				31 500	15 000
Untere Elde	2	1 000	1 000	1 000	3 200	10 000
Stepenitz/ Maurine	4					
Schweriner See/Obere Sude	5					keine Angabe
Obere Warnow	6	32 745	21 734	24 207	21 374	12 000
Mittlere Elde	7				keine Angabe	5 000
Mildenitz/ Lübzer Elde	8					
Nebel	9					
Warnow-Beke	10				1 300	50
Wallensteingraben -Küste	11					
Hellbach- Conventer Niederung	12					
Untere Warnow- Küste	13					
Recknitz- Boddenkette	14					
Trebel	15		keine Angabe	236	5 138	2 500
Barthe-Küste	16					
Rügen	17					
Ryck-Ziese	18					2 000
Insel Usedom- Peenestrom	19		452	1 714	5 760	14 309
Müritz	20					
Obere Peene	22	1 560	4 680	4 680	5 030	5 000
Teterower Peene	23				12 320	1 000
Obere Havel/ Obere Tollense	24				20 673	22 000
Untere Tollense/ Mittlere Peene	25				24 026	30 000
Untere Peene	27	15 200	18 000	21 000	27 000	63 000
Landgraben	28				27 855	26 450
Uecker-Haffküste	30	4 634	17 656	5 837	13 700	7 208
Mittlere Uecker- Randow	31		13 879	20 544	13 328	16 500
		55 139	77 401	79 218	212 204	232 017

Kosten der Jahre 2015 – 2019 nach Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband (WBV)	Nr.	durch Biber verursachte Aufwendungen in Euro		durch Biber verursachte Aufwendungen in Euro korrigierte Angaben nach Jahresabschluss		
		2015	2016	2017	2018	2019
Boize-Sude-Schale	1	20 000	19 000	9 802	6 935	31 183
Untere Elde	2	10 000	10 000		5 600	13 100
Stepenitz/ Maurine	4					
Schweriner See/ Obere Sude	5	2 000	keine Angabe	580	786	7 056
Obere Warnow	6	5 500	5 500	6 895	4 136	16 283
Mittlere Elde	7	5 000	11 460	9 067	2 503	9 480
Mildenitz/ Lübzer Elde	8				1 122	833
Nebel	9		keine Angabe			
Warnow-Beke	10	400	400	348	778	1 075
Wallensteingraben- Küste	11					
Hellbach-Conventer Niederung	12					
Untere Warnow- Küste	13				413	941
Recknitz- Boddenkette	14	keine Angabe				
Trebel	15	1 680	keine Angabe			
Barthe-Küste	16	0				
Rügen	17	0				
Ryck-Ziese	18	5 000	5 763	8 559	4 591	22 974
Insel Usedom- Peenestrom	19	2 500	1 350	11 818	21 137	13 958
Müritz	20	0				
Obere Peene	22	19 400	19 500	8 266	9 609	6 841
Teterower Peene	23	1 000				
Obere Havel/Obere Tollense	24	30 000	10 000			
Untere Tollense/ Mittlere Peene	25	29 250	23 800	41 057	37 286	58 931
Untere Peene	27	68 600	80 000	79 021	162 147	71 139
Landgraben	28	71 507	57 000	62 425	63 597	60 784
Uecker-Haffküste	30	7 208	7 208	26 525	20 814	40 511
Mittlere Uecker- Randow	31	24 574	33 883	42 527	49 959	46 658
		303 619	284 864	306 889	391 413	401 748

Die biberbedingten Aufwendungen machen rund 1,5 Prozent des gesamten Beitragsaufkommens aller Wasser- und Bodenverbände aus; bezogen auf nur diejenigen Wasser- und Bodenverbände mit biberbedingten Aufwendungen sind es in Summe ca. 2 Prozent ihres Beitragsaufkommens (ca. 17 Millionen Euro).

In 2020 und 2021 erfolgte jährlich eine Zuwendung in Höhe von 250 000 Euro für biberbedingte Mehraufwendungen an die Wasser- und Bodenverbände. Die jährliche Förderhöhe beträgt ca. 70 Prozent der durchschnittlichen Jahresaufwendungen (ca. 367 000 Euro).

Grundsätzlich steht den Wasser- und Bodenverbänden mit der Erhebung von Verbandsbeiträgen eine Finanzierungsmöglichkeit aller erforderlichen Gewässerunterhaltungsaufwendungen zur Verfügung. Auch jene Aufwendungen im Zusammenhang des Artenschutzes sind Bestandteil der Gewässerunterhaltung (siehe § 39 Absatz 1 Nummer 4 des Wasserhaushaltsgesetzes) und damit über Verbandsbeiträge refinanzierbar. Dies wurde durch die Entscheidung des OVG Greifswald mit Urteil vom 29. Mai 2018 - 1 L 506/16 ebenfalls bestätigt.

Kosten der Jahre 2018 - 2020 nach Bewilligungsbehörde NatSchFöRL (in Euro)

NatSchFöRL	StALU MS	StALU MM	StALU VP	StALU WM	BRA SCHELB	Summe
2018	-	-	108 629	-	-	108 629
2019	6 027	-	441 899	-	-	447 926
2020	-	-	122 382	-	14 000	136 382

NatSchFöRL	Naturschutzförderrichtlinie M-V
StALU MS	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
StALU MM	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
StALU VP	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
StALU WM	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
BRA SCHELB	Biosphärenreservat Schaalsee Elbe

Die Landesregierung hat keine Angaben darüber, welche Kosten neben den Wasser- und Bodenverbänden und der Naturschutzverwaltung auch den von durch Biber verursachten Schäden Betroffenen für Präventions- und Abwehrmaßnahmen an Infrastruktur und Gebäuden in den vergangenen zehn Jahren entstanden sind.

4. Welche Kosten waren mit den bisherigen Maßnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Neubrandenburg hinsichtlich der beabsichtigten Vergrämung des Bibers an der Linde (Bericht Nordkurier vom 15. Februar 2021) verbunden?

Im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind bislang Kosten in Höhe von ca. 10 000 Euro für Fremdleistungen einer Baufirma, Fahrtkosten und Arbeitsplatzkosten für eigenes Personal angefallen.